

DOKUMENTATION

Fachgespräch

„Regionalisierung von Familienberatung
 im Land Brandenburg“



Inhaltsverzeichnis

Rahmendaten 2

Ablauf 3

Zusammenfassung 4

Grundlagen 5

Status Quo der Niedrigschwelligkeit von Erziehungs- und Familienberatungsstellen 9

Ergebnisse aus den Stationen..... 11

Forderungen/Impulse 17

Ansprechperson 18

Anhang: Präsentation der Umfrage zum Status Quo der Niedrigschwelligkeit 19

Rahmendaten

Datum

21.02.2023, 10-12 Uhr

Ort

EJF Familienzentrum Bisamkiez, Bisamkiez 36, 14478 Potsdam

Ziel

Austausch und Verständigung darüber, was *Regionalisierung* in Bezug auf die Angebote der Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Land Brandenburg bedeuten kann.

Anlass

LIGA-Vertrag Brandenburg 2022-2024: „Beratung, insbesondere Familienberatung, wird verstärkt regional in Zusammenarbeit mit den Familienberatungsstellen in Familienzentren/Kitas angeboten“, (siehe Arbeitsfeld IV: Familienhilfe, 1. Leitziel: Familien haben niedrigschwelligen Zugang zu bedarfsgerechten Beratungs- und Unterstützungsangeboten).

Zielgruppe

Fachkräfte aus Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Familienzentren und Kindertagesstätten freier und öffentlicher Träger im Land Brandenburg, Vertreter:innen aus Politik und Verwaltung (MBS, MSGIV), weitere Interessierte, z.B. von Familienverbänden

Ablauf

09.30 Uhr **Ankommen bei Kaffee und Kuchen**

10.00 Uhr **Begrüßung**

Daniela Schiffter, DWBO
 Beate Hänsel, Leitung FZ Bisamkiez, EJJ

10.10 Uhr **Bericht**

Ergebnisse aus der LIGA-weiten Umfrage „Niedrigschwelligkeit der Erziehungs- und Familienberatung im Land Brandenburg“, Daniela Schiffter, DWBO

10.30 Uhr **Rückfragen & Diskussion**

10.40 Uhr **World Café**

- Station 1: *Wie können präventive Angebote der Erziehungs- und Familienberatung gestärkt werden?*
Moderation: *Dr. Samuel Felix Sieber, LAG EFB Brandenburg*
- Station 2: *Welche niedrigschwelligen Angebote der Erziehungs- und Familienberatung brauchen Familien im Land Brandenburg?*
Moderation: *Katrin Krumrey, Kinder- und Jugendbeauftragte des Landes Brandenburg*
- Station 3: *Wie können gelingende Kooperationen aussehen, z.B. mit Familienzentren, dem Jugendamt oder der Kitasozialarbeit?*
Moderation: *Marieke Lüttger, Claudia Markert, Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V.*

11.45 Uhr **Zusammenfassung im Plenum und Ergebnissicherung**

12.00 Uhr **Ende der Veranstaltung**

Im Anschluss bestand die Möglichkeit einer Hausführung durch das Familienzentrum Bisamkiez.

Zusammenfassung

Im LIGA-Vertrag Brandenburg für die Jahre 2022-2024 wird der politische Wille zur Stärkung niedrigschwelliger und regionalisierter Angebote der Familienberatung deutlich. So sollen offene Angebote der Familienberatungsstellen z.B. vermehrt in Kitas oder Familienzentren (Mehrgenerationenhäusern) stattfinden. Auch in der Praxis verstehen sich Erziehungs- und Familienberatungsstellen als wichtige Anlaufstellen für Familien, die bedarfsgerechte und leicht zugängliche Angebote machen, Präventionsarbeit leisten und in der Vernetzung mit relevanten Akteuren fachliche Diskurse vorantreiben. Doch gerade Angebote nach § 16 SGB VIII geraten zunehmend unter Druck.

Im Fachgespräch sollte daher ein Blick auf den aktuellen Status Quo der Niedrigschwelligkeit der Angebote der Erziehungs- und Familienberatungsstellen geworfen werden, bevor in einem World Café an verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkten gearbeitet wurde.

Im Ergebnis wurden Schlussfolgerungen entwickelt und diese an Verantwortliche in Politik und Verwaltung weitergegeben.

- Station 1: *Wie können präventive Angebote der Erziehungs- und Familienberatung gestärkt werden?*
Moderation: *Dr.Samuel Felix Sieber, LAG EFB Brandenburg*
- Station 2: *Welche niedrigschwelligen Angebote der Erziehungs- und Familienberatung brauchen Familien im Land Brandenburg?*
Moderation: *Katrin Krumrey, Kinder- und Jugendbeauftragte des Landes Brandenburg*
- Station 3: *Wie können gelingende Kooperationen aussehen, z.B. mit Familienzentren, dem Jugendamt oder der Kitasozialarbeit?*
Moderation: *Marieke Lüttger, Claudia Markert, Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V.*

Im Rahmen des World Cafés wurde deutlich, dass vonseiten der Erziehungs- und Familienberatungsstellen und vonseiten anderer Akteure, wie der Familienzentren, der Schulsozialarbeit, Kitas etc. ganz klar der Wille besteht, vernetzt zu arbeiten, um niedrigschwellige und regionalisierte Angebote der Familienberatung anbieten zu können.

Leider fehlen in der Regel die personellen, zeitlichen und vor allem finanziellen Ressourcen, um Präventionsarbeit zu leisten und die Vernetzung mit relevanten Akteuren voranzutreiben.

Die Stärkung der präventiven Arbeit in der Erziehungs- und Familienberatung muss daher vorangetrieben werden und in eine regelhafte Finanzierungsverantwortung der Kommunen übergehen, da immer noch nicht alle Erziehungs- und Familienberatungsstellen eine Vereinbarung zur Prävention mit ihrem Jugendamt haben.

Grundlagen

§16 SGB VIII „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“

(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Diese Leistungen sollen Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und dazu beitragen, dass Familien sich die für ihre jeweilige Erziehungs- und Familiensituation erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere in Fragen von Erziehung, Beziehung und Konfliktbewältigung, von Gesundheit, Bildung, Medienkompetenz, Hauswirtschaft sowie der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit aneignen können und in ihren Fähigkeiten zur aktiven Teilhabe und Partizipation gestärkt werden. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere

1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familien in ihrer Gesundheitskompetenz stärken, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen, zu ihrer Teilhabe beitragen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,

2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,

3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.

Dabei soll die Entwicklung vernetzter, kooperativer, niedrighschwelliger, partizipativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen unterstützt werden.

(3) Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.

(4) Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht.

Empfehlungen der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke, 2022)

„Niedrigschwelligkeit“ als wichtiges Kriterium für Strukturqualität

Indikatoren:

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Freier Zugang, keine förmliche Leistungsgewährung • Konzept zur Beratung unter Wahrung der Anonymität • Kurzfristige Terminangebote bei krisenhaften Notsituationen • Mindestens 80 Prozent Erstgespräche innerhalb von drei bis maximal vier Wochen • Abgestimmtes Konzept zur angeordneten Beratung nach § 156 FamFG • Wöchentliche telefonische und persönliche Erreichbarkeit von mindestens 30 Stunden • Regelmäßige Beratungszeiten und Termine außerhalb der üblichen Bürozeit nach | <p>Bedürfnissen und Erfordernissen der Ratsuchenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gebührenfreiheit • Gute Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Nahverkehr • Willkommenskultur und einfacher Zugang für Menschen unterschiedlicher Bedarfe und Lebensmerkmale • Auffindbare und übersichtliche Internetpräsenz • Datensichere elektronische Erreichbarkeit und Anmelde-möglichkeit • Flexibler Einsatz unterschiedlicher Medien und virtueller Kommunikationskanäle in der Beratung |
|--|--|

„Präventive Arbeit und Vernetzung“ als weiteres wichtiges Kriterium für Strukturqualität

Indikatoren

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Prävention und Vernetzungsaufgaben als festgelegter Arbeitsbereich • Zugehende Beratung im Sozialraum/Mobilität der Beratungsstelle • Schriftliche Kooperationsvereinbarung mit dem Jugendamt bzw. mit dem Allgemeinen/Kommunalen Sozialdienst • Vernetzungsaktivitäten im regionalen Hilfesystem | <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung an regionalen Arbeitskreisen zum Thema Trennung/Scheidung, Frühe Hilfen und Kinderschutz der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII • Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII bzw. die Initiierung solcher Arbeitsgemeinschaften • Vereinbarung mit dem Jugendamt zur Umsetzung der Hilfe in Notsituationen • Vereinbarung mit dem Jugendamt zu den fachdienstlichen Aufgaben im Kinderschutz |
|--|--|

Empfehlungen EFB Brandenburg von 2003

„Präventive Angebote nach §§ 11 Abs. 3 Nr. 6, 14 und 16 SGB VIII richten sich an Eltern, Mädchen und Jungen, die sich nicht mit einem gezielten Beratungsanliegen an die Beratungsstelle wenden und sind somit grundsätzlich einzelfallübergreifend. Oft ergeben sich allerdings dadurch Einzelberatungen von Eltern oder jungen Menschen in der Beratungsstelle.

Präventive Angebote erfüllen in besonderer Weise die Intention des SGB VIII, indem sie frühzeitig und vorbeugend in Kita-Gruppen, Schulen, Elterngruppen und in der (Fach-) Öffentlichkeit einsetzen und dazu beitragen, dass Probleme erst gar nicht entstehen oder nicht eskalieren.

So soll sich das Beratungsangebot auch an werdende Eltern und an Eltern kleiner Kinder wenden, damit diese ihre Aufgaben besser bewältigen können, z.B. indem sie lernen, die körperlichen, geistigen und psychischen Bedürfnisse ihres Kindes zu erkennen, seine „Feinzeichen“ zu verstehen und darauf adäquat zu reagieren.

Angebote der Förderung der Erziehung nach § 16 SGB VIII sollen nach dem Willen des Gesetzgebers bei der Novellierung des § 1631 Abs. 2 BGB auch einen Beitrag dazu leisten, dass Kinder in Familien gewaltfrei erzogen werden.

Familienbildung und Elternberatung sowie Kinderrechts- und Kinderschutzaktivitäten in Form von Presseberichten, Mitarbeit bei (öffentlichen) Veranstaltungen, an Tagen der Offenen Tür u.a. sind wirksame präventive Angebote und tragen darüber hinaus dazu bei, die Schwellenangst bei Eltern, Kindern und Jugendlichen zu senken.

Es wird empfohlen, den Rahmen der präventiven Angebote als festen Bestandteil in die Vereinbarung zwischen Jugendamt und Träger der Beratungsstelle aufzunehmen und so abzusichern.“

Liga-Vertrag 2022-2024

Arbeitsfeld IV: Familienhilfe

1. Leitziel: Familien haben niedrigschwelligen Zugang zu bedarfsgerechten Beratungs- und Unterstützungsangeboten

„Beratung, insbesondere Familienberatung, wird verstärkt regional in Zusammenarbeit mit den Familienberatungsstellen in Familienzentren/Kitas angeboten“

Mittler-Ziele		Maßnahmen		Adressaten	Output	Impact
1.3	Beratung, insbesondere Familienberatung, wird verstärkt regional in Zusammenarbeit mit den Familienberatungsstellen in Familienzentren/Kitas angeboten	1.3.1	Ortsnahe Beratungsangebote für Familien und deren Vernetzung werden befördert, so dass bestehende Familienberatungsstellen ihre Angebote in Richtung Flexibilisierung weiterentwickeln. Eine Möglichkeit wird z. B. als „Sprechstunden“ in Kindertageseinrichtungen oder Familienzentren (Mehrgenerationenhäuser etc.) gesehen.	Akteure der Familienförderung wie Vertreter*innen Träger von Kindertagesstätten, Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, Familienverbände, familienorientierte Beratungsstellen	Ressortübergreifendes Fachgespräch zur gemeinsamen Strategieentwicklung	Akteure sind stärker vernetzt. Die Weiterentwicklung ist initialisiert. Je nach Ergebnis des Fachtages ist mit einer Strukturveränderung zu rechnen (z. B. Fachkräfte der Familienberatungsstellen bieten Beratung u. a. in Kindertagesstätten an).

Landesrecht in Brandenburg – aktuelle Entwicklungen

Am 5. März 2024 hat die Landesregierung in Brandenburg ein Kinder- und Jugendgesetz beschlossen, das die Rechte von Brandenburgs Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen künftig deutlich ausweitet und im Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetz bündelt.

Wesentliche Inhalte des Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetzes sind folgende:

- Stärkung der Rechte junger Menschen und Familien
- Ausweitung der Kinder- und Jugendbeteiligung
- Mehr Kinder- und Jugendschutz
- Erweiterte Gewährleistung ortsnaher Ombudsstellen
- Inklusion ermöglichen und verwirklichen
- Rechtssicherheit und -klarheit für freie Träger der Jugendhilfe
- Verankerung der Schulsozialarbeit als Jugendsozialarbeit in Schulen
- Stärkere Beteiligung und Mitwirkung der Verbände
- Vorgehen gegen extremistische Aktivitäten

Des Weiteren wurde Kathrin Krumrey im Oktober 2021 als unabhängige Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte zur Wahrnehmung der Belange von Kindern und Jugendlichen eingesetzt; Aufgaben, Rechte und Pflichten der Landes-Kinder- und Jugendbeauftragten werden mit dem Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetz gesetzlich verankert.

Status Quo der Niedrigschwelligkeit von Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Im Herbst 2022 erstellte und verschickte Frau Almut Röhrborn vom Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz einen Online-Fragebogen zum Status Quo in Bezug auf die Niedrigschwelligkeit von Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Land Brandenburg. Themen waren Kooperationen und Vernetzung, Präventionsarbeit, Orte und Zeiten von präventiver Arbeit und eine Selbsteinschätzung zur eigenen Niedrigschwelligkeit als Erziehungs- und Familienberatungsstelle.

Die Umfrage wurde von 34 Beratungsstellen beantwortet, was einer Beteiligungsquote von ca. 64% der angeschriebenen Einrichtungen entspricht.

1. Kooperationen und Vernetzung

Die Umfrageergebnisse zeigten vielfältige Kooperationsbeziehungen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen: Feste Kooperationen mit Vereinbarung bestanden bei den meisten Beratungsstellen mit dem Jugendamt, lose Kooperationen ohne Vereinbarung beispielsweise mit Familienzentren/Mehrgenerationenhäusern, Kindertagesstätten und anderen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen.

Kooperationen mit Familienlots:innen, Physio- und Ergotherapeut:innen werden von den meisten Beratungsstellen angestrebt.

In relevanten Fachgremien sind alle Beratungsstellen aktiv, so beispielsweise in der AG §78, Frühe Hilfen, Arbeitskreis Trennung/Scheidung, Prävention sexualisierter Gewalt, Kinderschutz, in der LAG EFB u.v.m.

Häufig wurde erwähnt, dass wegen mangelnder Finanzierung zu wenig personelle und zeitliche Ressourcen für wichtige Gremien- und Netzwerkarbeit zur Verfügung stehen.

2. Prävention

Was die Prävention betrifft, so wurde deutlich, dass die Beratungsstellen regelmäßig Präventionsangebote nach §16 anbieten. In der Regel handelt es sich hierbei um Gruppenangebote - für werdende Eltern und Pflegeeltern beispielsweise durchschnittlich alle 1-2 Monate.

Diese präventiven Angebote nehmen in den meisten EFBn ca. 10% der Gesamtarbeitszeit ein, obwohl *bke*-Standards die Präventions- und Vernetzungsaufgaben mit 25% beziffern. Bedenklich ist ebenfalls, dass trotz der Empfehlungen des Landes Brandenburg aus dem Jahr 2003, den Rahmen der präventiven Angebote als festen Bestandteil in die Vereinbarung zwischen Jugendamt und Träger der Beratungsstelle aufzunehmen und so abzusichern, nur ca. 65% der Beratungsstellen Vereinbarungen zur Prävention mit ihrem Jugendamt haben.

Viele Beratungsstellen würden gern mehr präventive Arbeit durchführen und benennen den Bedarf auch als hoch, fehlende Finanzierungen bzw. fehlende Vereinbarungen mit dem Jugendamt würden sie jedoch an der Umsetzung hindern.

3. Orte und Zeiten präventiver Arbeit

Bezüglich der Orte von Erziehungs- und Familienberatung zeigt sich deutlich, dass Beratung überwiegend in der EFB stattfindet, hier scheint ein Regionalisierungsbedarf bestehen, der jedoch durch mehr zeitliche und personelle Ressourcen, gewährleistet durch eine auskömmliche Finanzierung, gedeckt werden könnte.

4. Selbsteinschätzung

Die zum Schluss erfolgte Selbsteinschätzung der Einrichtungen zeigt, dass sich Beratungsstellen als gut bekannt, vernetzt und gut erreichbar bezeichnen. Angebote würden von den Kooperationspartnern profitieren. Es wird jedoch ganz klar der Wunsch geäußert, präventive Angebote auszugestalten und zu stärken sowie Angebote des Blended Counseling zu stärken. Gewünscht wird, dass das Land mehr politische Verantwortung für die Prävention von schweren Problemen in der Erziehung übernehmen und Stellenanteile ausweiten sollte, um überhaupt erst Prävention anbieten zu können.

Weiterhin wurde die Frage gestellt, was es benötigen würde, damit *bke*-Qualitätsstandards im Land Brandenburg nachgekommen wird.

Ergebnisse aus den Stationen

Im Rahmen eines World Cafés wurde während des Fachgesprächs an drei verschiedenen inhaltlichen Standpunkten gearbeitet: Station 1 beschäftigte sich mit der Stärkung präventiver Angebote, Station 2 mit dem Thema Niedrigschwelligkeit für Familien, während sich Station 3 gelingenden Kooperationen widmete.

1. Station: Stärkung präventiver Angebote

Wie können präventive Angebote der Erziehungs- und Familienberatung gestärkt werden?
 Moderation: Dr. Samuel Felix Sieber, LAG EFB Brandenburg



Die erste Station beschäftigte sich unter Moderation von Herrn Dr. Samuel Felix Sieber mit der Frage, wie präventive Angebote der Erziehungs- und Familienberatung gestärkt werden können.

Bei einer kurzen Bestandsaufnahme („Wo drückt der Schuh“) wurde sichtbar, dass Erziehungs- und Familienberatungsstellen an vielen Stellen vor der Herausforderung stehen, Folgen des gesellschaftlichen Wandels mittragen zu müssen.

Hier wurden u.a. die gestiegene digitale Mediennutzung und damit einhergehende Probleme, der Fachkräftemangel, Trennungen, zunehmende Traumatisierungen/Ängste von Kindern und Jugendlichen, die Vielzahl von Muttersprachen, Schulabstizienz, die steigende Zahl Alleinerziehender, der Umgang mit neuen diversen Familienformen u.v.m. genannt.

Als bestehende präventive Angebote in den Landkreisen wurden u.a. Stadtrallys, Beratungsbusse, Kitasozialarbeit, Elterncafés, offene Sprechstunden und Stadtfeste aufgeführt.

Bezüglich der Grundbedingungen zur Annahme präventiver Angebote wurde betont, dass Angebote dezentral und in einem geschützten Rahmen angeboten werden müssen. Gerade in einem Flächenland wie Brandenburg sei die Erreichbarkeit für Familien besonders wichtig bzw. müsse auch die Möglichkeit von geschützter Online-Beratung bestehen.

Angebote sollten hierbei in leichter Sprache bzw. mehrsprachig beworben werden. Weiterhin sollte ein Wunschkasten aufgestellt werden, um auch Ideen von Eltern in die Angebotsgestaltung mit aufnehmen zu können und einen Freiraum für Angebote zu bieten.

Besonders betont wurde auch, dass der politische Wille zur Stärkung präventiver Angebote vorhanden sein müsse und dass Erziehungs- und Familienberatungsstellen eng mit Familienzentren vernetzt sein sollten.

Wo drückt der Schuh?
 Gesellschaft, Familie, Kindheit im Wandel

- Schulabsistenz
- therapeutische Versorgung
- Regenbogenfamilien
- Regenbogenfamilien in Trennung
- Diversity
- Trans/INTER
- Single mütter
- besondere Probleme von Kindern
- digitale Medienutzung
- Muttersprache
- Traumahisierung
- Respektlosigkeit
- Fachkräfte mangel (Termin, Diagnose...?)
- Jugendliche mit Ängste

Was für Angebote gibt es in den Landkreisen?

- Stadtrally
- Beratungsbüro
- Beziehungsarbeit: Präzisions...
- Kitasozialarbeit
- Elterncafés
- offene Sprechstunden
- Stadtkasse

Welche Grundbedingungen müssen erfüllt sein, um gut angenommen zu werden?

- Dezentrale Angebote
- Vertrauen erzeugen
- geschulte Rahmen
- politischer Wille
- Erreichbarkeit
- Wunschkasten
- leichte Sprache
- Freiraum für Angebote
- enge räumliche Verzahnung zwischen GMS + FE
- Mehrsprachigkeit
- Netzwerke/Arbeit/austausch

Was bedeutet Niedrigschwelligkeit in Zeiten des Digitalen?

- Vorstellung: EFB-Arbeit, Personen deckeln: Video
- Pro/Contra: Nutzung von digitalen Medien Grenzen + Chancen (Sucht?)
- leichte Sprache
- Online-Beratung (geschützt)

Ergebnisdokumentation Station 1

2. Niedrigschwelligkeit für Familien – was heißt das?

Station 2: *Welche niedrigschwelligen Angebote der Erziehungs- und Familienberatung brauchen Familien im Land Brandenburg?*

Moderation: *Katrin Krumrey, Kinder- und Jugendbeauftragte des Landes Brandenburg*

Die zweite Station widmete sich unter Moderation von Katrin Krumrey der Fragestellung, welche niedrigschwelligen Angebote der Erziehungs- und Familienberatung Familien im Land Brandenburg brauchen. Dazu wurde zuerst die Zielgruppe näher bestimmt und es wurden Ziele, Gestaltungsmöglichkeiten und Voraussetzungen von niedrigschwelliger Erziehungs- und Familienberatung diskutiert.



Als Zielgruppe wurden sozial benachteiligte aber auch besserverdienende Familien identifiziert. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Familienbegriff weiter zu sehen ist und auch Tanten, Onkel, Großeltern,

Pflegeeltern etc. umfassen muss. Auch Kinder und Fachkräfte würden zur Zielgruppe der Erziehungs- und Familienberatung gehören.

Als Ziele niedrigschwelliger Erziehungs- und Familienberatung wurden die Erhöhung der Mobilität der Beratungsstellen und dafür benötigte Ressourcen, wie beispielsweise mehr Zeit, genannt.

Voraussetzungen für das Gelingen niedrigschwelliger Erziehungs- und Familienberatung seien ein gutes Netzwerk zu Kitas, Schulen, anderen Beratungsstellen u.v.m.

Zugänge sollten beispielsweise auch über die Schulsozialarbeit und Lots:innen ermöglicht werden.

Auch die Wichtigkeit der Akzeptanz niedrigschwelliger Beratung durch so genannte Sozialraumplayer, wie Fachkräfte in Kitas und Schulen, wurde betont.

Wenn Beratung stattfindet, wird es generell als vorteilhaft angesehen, wenn diese Angebote in örtlicher Nähe zu anderen Angeboten stehen. Auch die Möglichkeit von Anonymität der zu beratenden Menschen und kürzere Wartezeiten wurden in diesem Zusammenhang hervorgehoben.

Zuletzt wurde darauf hingewiesen, dass die Verantwortung für die Umsetzung von Angeboten niedrigschwelliger Erziehungs- und Familienberatungsstellen bei den Städten und Landkreisen liegen sollte.

STATION 2

WELCHE NIEDRIGSCHWELLEN ANGEBOTE BRAUCHT ES?

ZIELGRUPPE?

ZIELE?

GESTALTUNG?

WAS BRAUCHT ES?

- sozialbenachteiligte Familien
- besorrechnende Familien

ALLE FAMILIEN mit Kindern

↳ weiter Begriff (Tante, Onkel, Oma, opa, Pflegeeltern)

Kinder selbst
Fachkräfte

Kita/sozialarbeit

Mobilität

Ressourcen / Zeit
Räume

Lots innen
Akzeptanz von Fachkräften
Kita und Schule
→ Sozialraumplayer

Verantwortung
Gute / konkrete
Grundausstattung
niedrigschwellig

- wenn Beratung ist es oft gut, wenn diese in örtliche Nähe zu sonstigen Angeboten stehen
- kürzere Wartezeiten
- gutes Netzwerk
Kinos
Schulen ...
auch zwischen Beratungsstellen
- Ressourcen / Zeit
- Anonymität
- Zugänge
z.B. Schulsozial
lotsen

Ergebnisdokumentation Station 2

3. Gelingende Kooperationen

Station 3: *Wie können gelingende Kooperationen aussehen, z.B. mit Familienzentren, dem Jugendamt oder der Kitasozialarbeit?*

Moderation: *Marieke Lüttger, Claudia Markert, Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V.*



In der dritten Station beschäftigten sich die Teilnehmenden unter Moderation von Frau Marieke Lüttger und Frau Claudia Markert mit der Fragestellung, welche gelingenden Kooperationen „Best-Practice-Beispiele“ es mit Familienzentren, Jugendamt, Kitasozialarbeit etc. bereits gibt, welche Faktoren zum Gelingen beitragen, welche Faktoren die Kooperationen beeinträchtigen und welche Rahmenbedingungen es für gelingende Kooperationen benötigt.

Als Best-Practice-Beispiele wurden beispielsweise von einem Jugendamt finanzierte Themenreihen mit

Expert:innen in einem Familienzentrum genannt. Es gibt auch Berater:innen, die sowohl in einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle als auch in einem Familienzentrum arbeiten. Ferner wurde auch ein Familienzentrum mit Kita und Erziehungs- und Familienberatungsstelle in einem Gebäude als Positivbeispiel genannt.

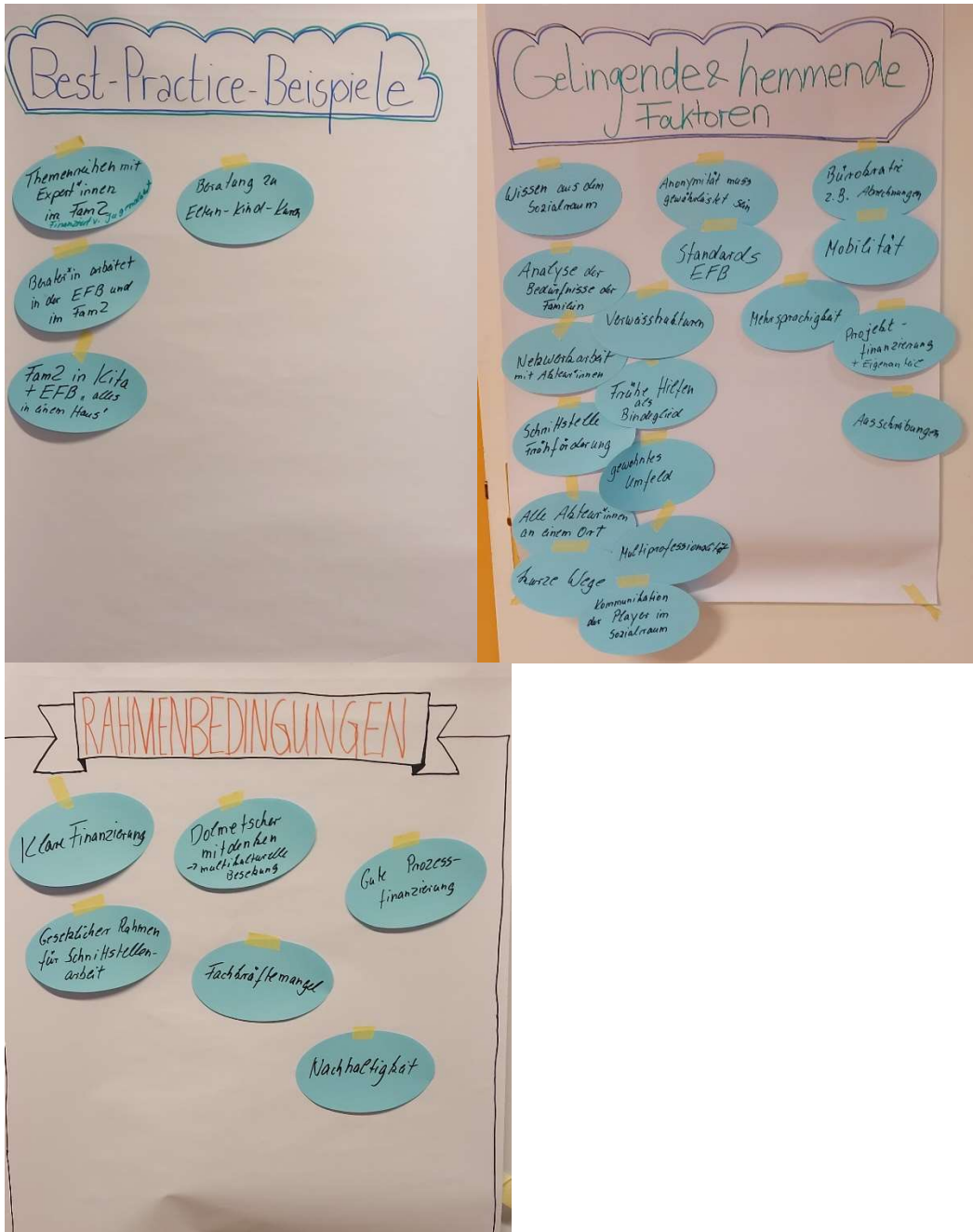
Gelingende Faktoren seien ein solides Wissen über den Sozialraum, die Analyse der Bedürfnisse der Familien, die Netzwerkarbeit und Kommunikation mit Akteur:innen im Sozialraum, die Schnittstelle zur Frühförderung bzw. die Frühen Hilfen als Bindeglied.

Hierbei wurde es als positiv angesehen, wenn sich alle Akteur:innen an einem Ort, gegebenenfalls im gewohnten Umfeld befinden und Familien nur kurze Wege auf sich nehmen müssen. Auch Verweisstrukturen und Multiprofessionalität im Team seien wichtig.

Als hemmender Faktor wurden vor allem die Bürokratie (beispielsweise nötige Abrechnungen) genannt, auch die vielfach geforderte Mobilität sei nicht immer so einfach umsetzbar. Hinzu kämen Projektfinanzierung, der obligatorische Eigenanteil und langwierige Ausschreibungen. Auch die Mehrsprachigkeit der Familien könne zur Herausforderung werden.

Daher werden als Rahmenbedingungen für gelingende Kooperationen und gute niedrigschwellige Beratungsarbeit zuallererst eine klare Finanzierung bzw. eine gute Prozessfinanzierung gesehen, bei der beispielsweise notwendige Dolmetscherleistungen bzw. eine multikulturelle Besetzung mitgedacht werden.

Weiterhin sollten der gesetzliche Rahmen sowie auch die Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel von politischer Seite angegangen werden.



Ergebnisdokumentation Station 3



Führung durch das Familienzentrum mit der Leiterin Beate Hänsel

Forderungen/Impulse

Erziehungs- und Familienberatungsstellen benötigen personelle, zeitliche und vor allem finanzielle Ressourcen, um Präventionsarbeit zu leisten und die Vernetzung mit relevanten Akteuren voranzutreiben. Die Stärkung der präventiven Arbeit in der Erziehungs- und Familienberatung muss daher vorangetrieben werden und in eine regelhafte Finanzierungsverantwortung der Kommunen übergehen, weil noch nicht alle Erziehungs- und Familienberatungsstellen eine Vereinbarung zur Prävention mit ihrem Jugendamt haben.

Projektfinanzierung, der obligatorische Eigenanteil und langwierige Ausschreibungen werden als Hindernisse für gelingende Arbeit angesehen, daher muss es für Erziehungs- und Familienberatungsstellen eine klare Prozessfinanzierung geben.

Auch die Möglichkeit von geschützter Online-Beratung muss als niedrighschwelliges Angebot bestehen.

Durch die Zunahme von Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte sollten Angebote im Sozialraum auch in leichter Sprache bzw. mehrsprachig beworben werden.

Des Weiteren fehlt noch eine Ausführung zum §16 SGB VIII in der Arbeitsversion des Gesetzentwurfs des Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetzes. Die aktuelle Chance sollte also unbedingt ergriffen werden, um Ergänzungen der pädagogischen Prävention in den Strukturen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes hinzuzufügen und Genaueres zum §16 in das neue Ausführungsgesetz aufzunehmen.

Dies ist insofern nötig, als es insbesondere die Stärkung der präventiven Arbeit in der Erziehungs- und Familienberatung sowie die Finanzierungsverantwortung der Kommunen erfordert, ein Gesamtkonzept für einen guten Kinder- und Jugendschutz in allen Aspekten zu erfüllen.

Ansprechperson

Daniela Schiffter

Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.

Telefon: 030 82097-104

E-Mail: schiffter.d@dwbo.de



Umfrage „Niedrigschwelligkeit von Erziehungs- und Familienberatung“ im Land Brandenburg - Ergebnisse

Fachgespräch am 21. Februar 2024

Gliederung

1. Einführung

2. Ergebnisse

3. Fragen

1 Einführung

Einführung LIGA-Vertrag 2022-24

Arbeitsfeld IV: Familienhilfe

1. Leitziel: Familien haben niedrigschwelligen Zugang zu bedarfsgerechten Beratungs- und Unterstützungsangeboten

Mittler-Ziele	Maßnahmen	Adressaten	Output	Out- come	Impact
1.3 Beratung, insbesondere Familienberatung, wird verstärkt regional in Zusammenarbeit mit den Familienberatungsstellen in Familienzentren/Kitas angeboten	1.3.1 Ortsnahe Beratungsangebote für Familien und deren Vernetzung werden befördert, so dass bestehende Familienberatungsstellen ihre Angebote in Richtung Flexibilisierung weiterentwickeln. Eine Möglichkeit wird z. B. als „Sprechstunden“ in Kindertageseinrichtungen oder Familienzentren (Mehrgenerationenhäuser etc.) gesehen.	Akteure der Familienförderung wie Vertreter*innen Träger von Kindertagesstätten, Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, Familienverbände, familienorientierte Beratungsstellen	Ressortübergreifendes Fachgespräch zur Strategieentwicklung		Akteure sind stärker vernetzt. Die Weiterentwicklung ist initialisiert. Je nach Ergebnis des Fachtages ist mit einer Strukturveränderung zu rechnen (z. B. Fachkräfte der Familienberatungsstellen bieten Beratung u. a. in Kindertagesstätten an).

Einführung – Daten zur Umfrage

Ziel: Status Quo in Bezug auf „Niedrigschwelligkeit“ ermitteln

Modus: Online-Fragebogen

Zeitraum: Herbst 2022

Themen:

1. Kooperation/Vernetzung
2. Prävention
3. Orte/Zeiten
4. Selbsteinschätzung

Einführung - Teilnehmende

Insgesamt:

34 Beantwortungen

Quote: ca. 64%

-> relativ große Beteiligung

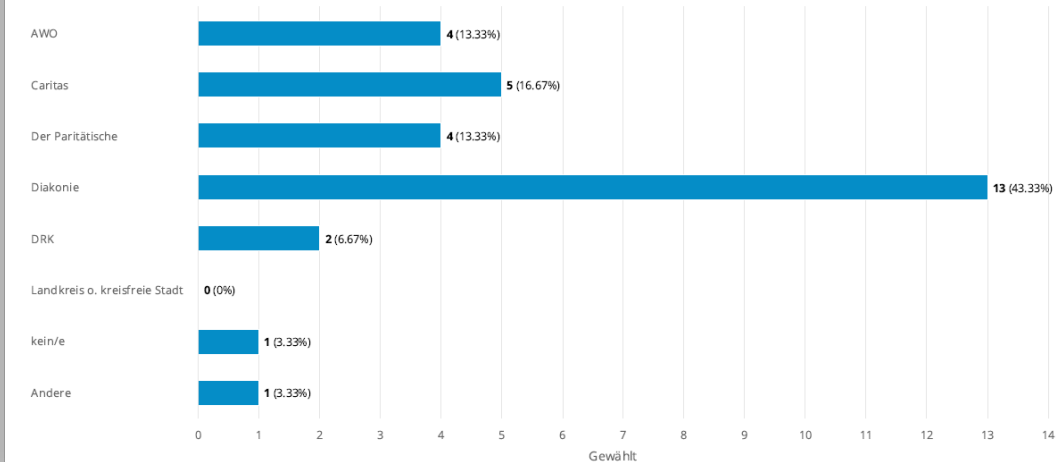
Davon: 18 EFBn mit 2,1 bis 4
VZÄ

Antworten pro Frage: ca. 26-29

PLZ wurden mit erhoben

Zugehöriger Dachverband/ öffentl. Trägerschaft

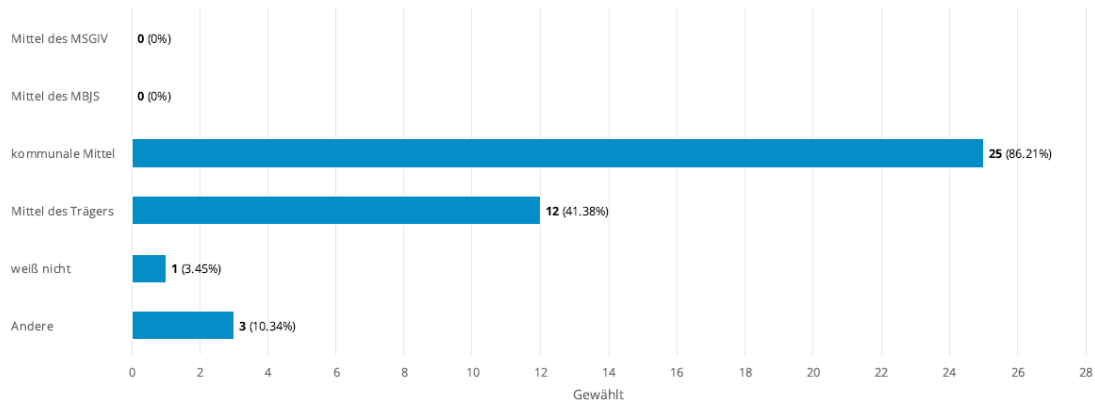
Anzahl Antworten: 30



Finanzierung

Wie wird Ihre Beratungsstelle finanziert?

Anzahl Antworten: 29



"Andere" Text Antworten:

Landkreis

Landkreis OSL

Landkreis

2 Ergebnisse

Kooperation

Insgesamt:

- hohe Varianz
- vielfältige

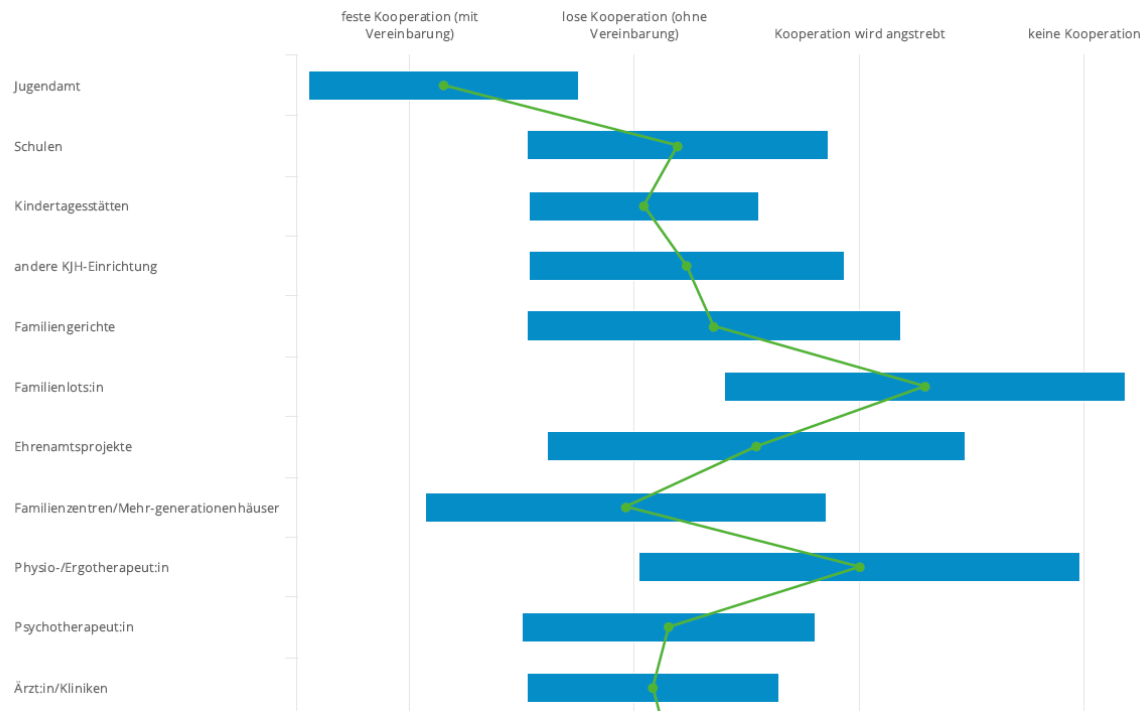
Kooperationsbeziehungen

Weitere Stellen:

- Suchtberatung/
Präventionsstellen
- Schuldnerberatung
- Allg. Paar- und
Lebensberatung

1. Mit welchen Stellen/Partnern kooperieren Sie als Beratungsstelle?

Anzahl Antworten: 27



Vernetzung

Insgesamt:

- Alle EFBn in relevanten Fachgremien aktiv (Kinderschutz, AG §78, Frühe Hilfen, Trennung/Scheidung, Prävention sex. Gewalt, LAG EFB, ...)
- Zu wenig Ressourcen (Personal/Zeit -> mangelnde Finanzierung)

Kooperation als qualitatives Merkmal, als Grundlage und eine Säule in der Arbeit bedarf zeitlicher Ressourcen, die derzeit im aktuellen Beratungsbedarf zu kurz kommt und in der Finanzierung der Beratungsstelle nicht angemessene Bewertung erfährt.

Der Arbeitskreis Trennung/Scheidung im LK OSL bestand über viele Jahre. Dort wurde u.a. eine Kooperations- Vereinbarung zwischen JA, Familiengericht OSL und EFBn des Landkreises erarbeitet. Der AK wurde eingestellt, die Kooperationsvereinbarung funktioniert nur mäßig, besonders die Kooperation mit den Gerichten.

Angebote der EFB, wie z. B. der Elternkurs für getrennte Eltern: "Kinder im Blick", werden kaum von Gericht und JA unterstützt bzw. empfohlen.

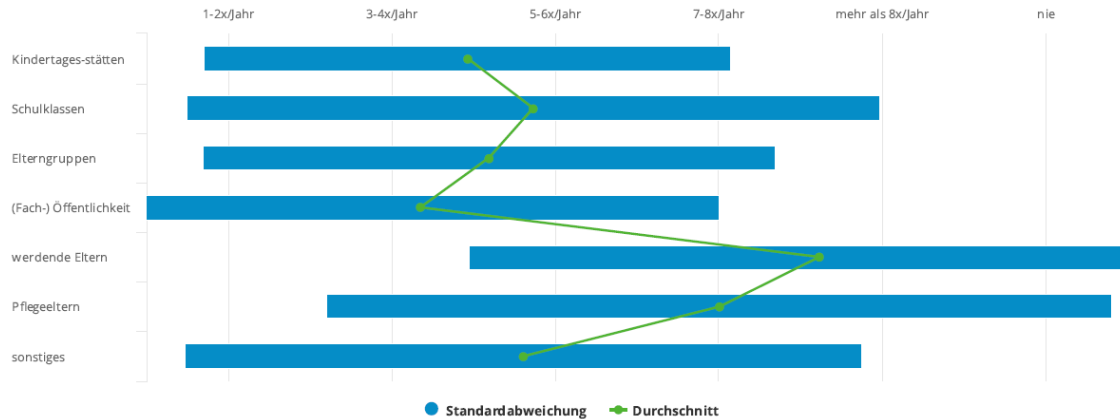
Die Gremienarbeit auf LK-Ebene ist für unsere EFB immer mit erheblicher Fahrzeit und -kosten verbunden. Die entsprechende Beraterin fällt dann für mindestens 5h für Beratung aus. Daher müssen wir hier gut abwägen und beschränken uns auf die wichtigsten Gremien, wie z. B. Kompetenzteam § 8a, Kinderschutz; AK T/S; LAG; Frühe Hilfen.

An Gremien in unserer unmittelbaren Region, wie z. B. Netzwerk gesunde Kinder OSL-Nord, nehmen wir ebenfalls teil.

Prävention

2. Wie oft führen Sie welche Angebote durch? Angebote in/für...

Anzahl Antworten: 26



- Hier vor allem Angebote nach §16

- Es bestehen i.d.R. regelmäßige Gruppenangebote

- Zielgruppe je nach Profil/Bedarf der EFB

Umfang präventiver Angebote

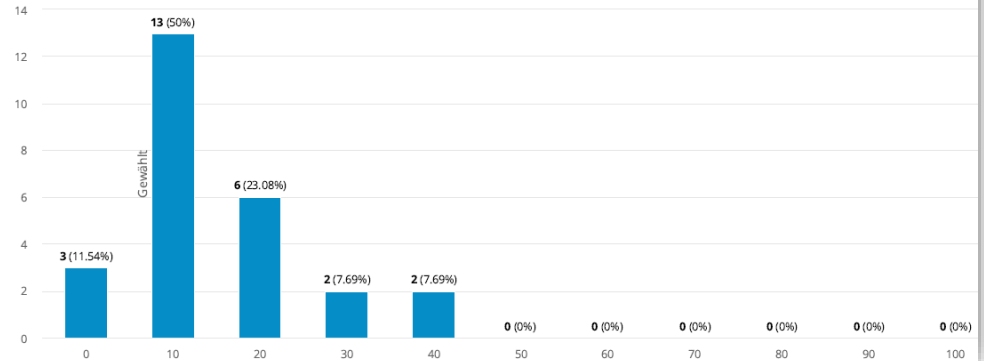
- Präventive Angebote nehmen bei den meisten EFBn ca. 10% ein.
- Davon sind weniger als 10% im digitalen Raum
- Nicht alle EFBn haben eine Vereinbarung zu Prävention mit ihrem Jugendamt (nur ca. 65% antworten hier mit „ja“).

-> trotz „Empfehlungen“ von 2003

-> bke-Standards: Prävention und Vernetzung bei ca. 25%

3. Wie viel Prozent der Gesamtarbeitszeit der Beratungsstelle nehmen präventive Angebote ein?

Anzahl Antworten: 26



Offene Angebote

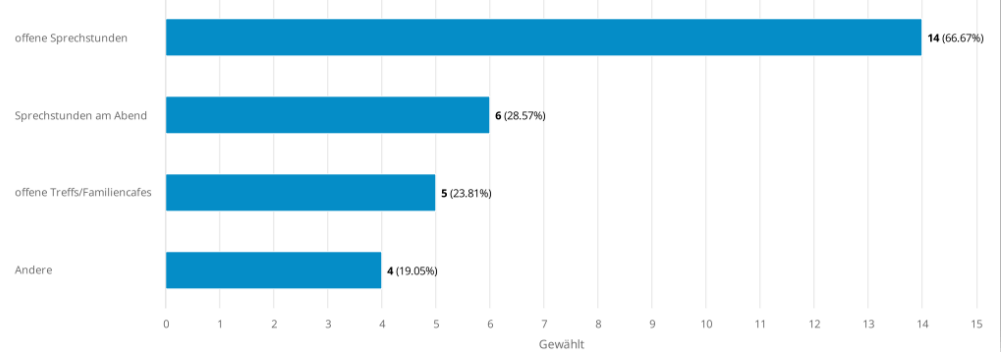
Insgesamt:
Offene Angebote finden regelmäßig statt.

„Andere Angebote“: z.B.
(thematische) Elternabende in der
EFB

Nur eine EFB mit der Angabe
„keine“.

2. Welche offenen Angebote haben Sie als Beratungsstelle?

Anzahl Antworten: 21



Bemerkungen zum Thema „Prävention“

Prävention kann nicht geleistet werden, da nicht Bestandteil der Leistungsvereinbarung und keine Zusatzvereinbarung

Präventive Angebote werden zum großen Teil von anderen Bereichen unserer Einrichtung übernommen

Wir hatten früher 10% Anteil Prävention, der wurde uns gestrichen. Es gibt lediglich noch Präventionsangebote für Kitas im Kinderschutz. Wir sehen es als sehr wichtig und notwendig an und würden gern wieder präventive Angebote machen. Dazu wäre eine personelle Aufstockung nötig. Verhandlungen dazu werden angestrebt.

wird kaum vom JA finanziert. Ist für den Träger eher ein minus Geschäft, Leider

Die finanzierten Stunden für Präventionstätigkeit sind noch geringer als 10%, nämlich knapp 6%. Dies bleibt aber weit unter dem tatsächlichen Bedarf bzw. Anfragen.

wir würden gern präventive Angebote machen, die Nachfrage ist groß. Die Finanzierung ist aber nicht gegeben durch das Jugendamt.

Prävention ist bei uns im Vertrag mit dem JA als fester Bestandteil geregelt. Dieser Vertrag wird im Moment überarbeitet, u.a. aufgrund der Gesetzesänderung/KJSG.

Prävention in Kindertagesstätten und Schulen (z. B. thematische Elternversammlungen) wurden früher mehr angefragt und sind durch Corona "weggebrochen". Ich vermute, dass sich der Bedarf wieder erhöhen wird.

Offene Präventionsangebote in der EFB (Elterntreff, Gesprächsabende zu unterschiedlichen Themen) werden nur noch wenig frequentiert. Vermutlich informieren sich interessierte Eltern inzwischen über andere Angebote im Internet. Der Elternkurs "kinder im Blick" ist fester Bestandteil der Arbeit und findet 1x jährlich statt (7 Abende a 2-3 h, in einer festen Elterngruppe).

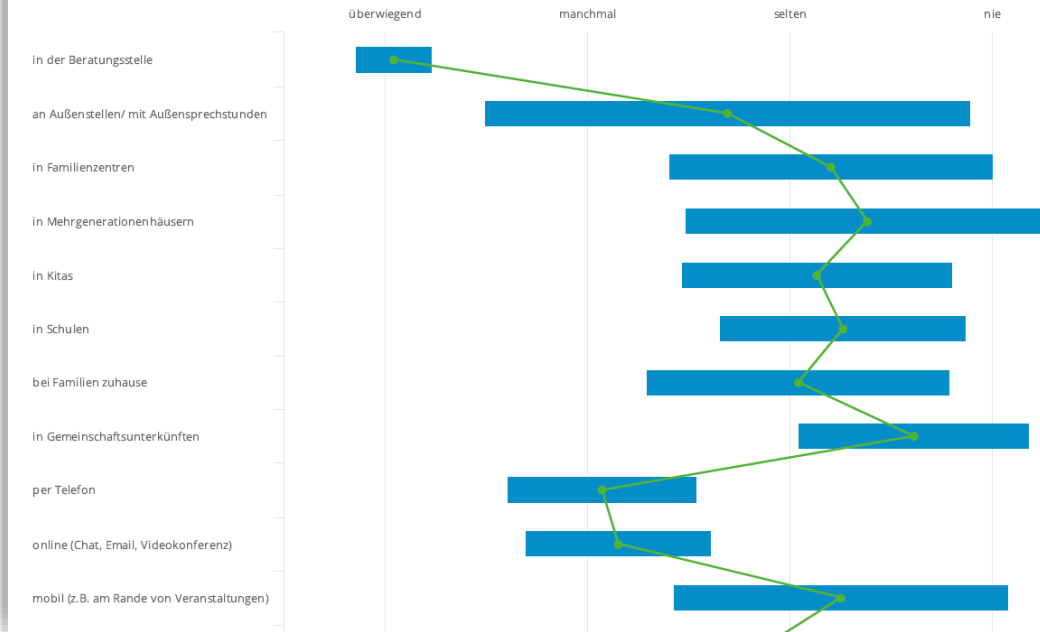
Wir orientieren uns mit unseren Angeboten inzwischen mehr im "Netzwerk gesunde Kinder OSL-Nord" und stehen für Patenschulungen und Elternangebote zur Verfügung.

Ein Präventionsprogramm für Eltern und Kinder wird vorgehalten und die Angebote finden nach Bedarf statt.

Orte von Erziehungs- und Familienberatung

1. In welchem Umfang findet Erziehungs- und Familienberatung an folgenden Orten statt?

Anzahl Antworten: 28



Hier vor allem Leistungen nach §§ 17,18 und 28 SGB VIII.

Beratung findet überwiegend in der EFB statt.

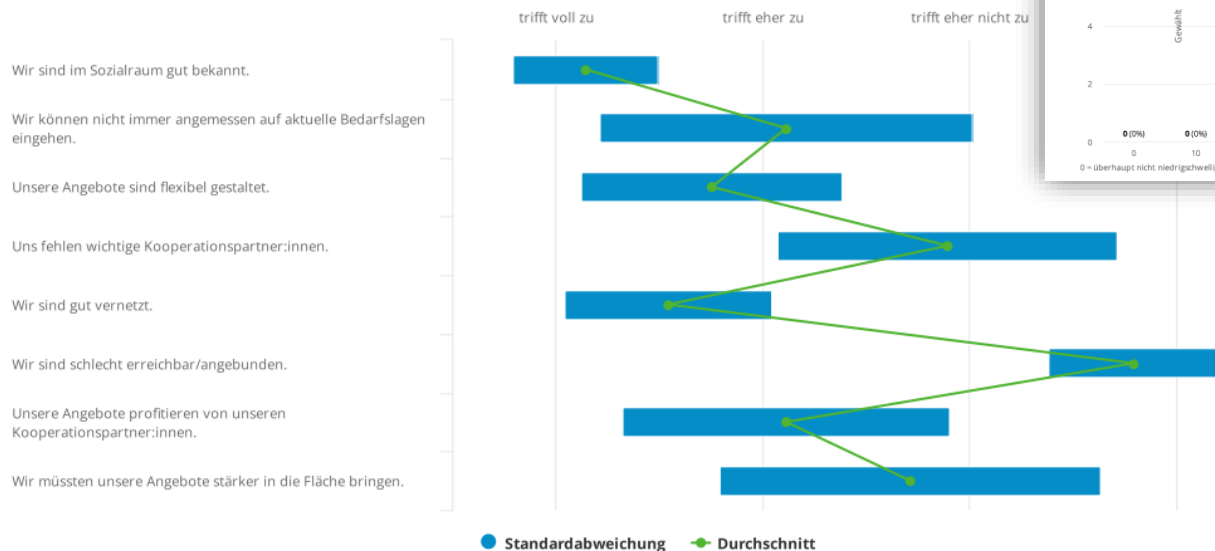
-> hier ein „Regionalisierungsbedarf“?

-> Vor- und Nachteile?
(Teamstruktur, Öffnungszeiten, Wegezeit, Fahrtkosten, Räume, Ausstattung, Datenschutz,...)

Selbsteinschätzung

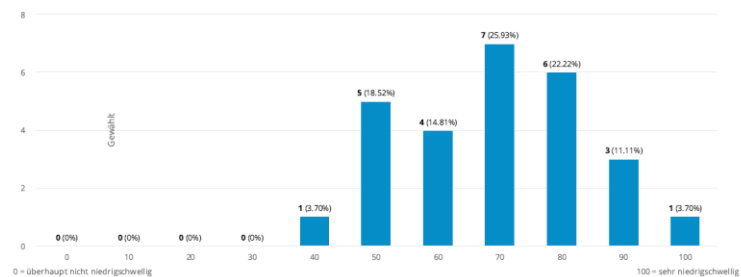
3. Inwiefern treffen folgende Aussagen auf Ihre Beratungsstelle zu?

Anzahl Antworten: 28



1. Für wie niedrigschwellig halten Sie Ihre Angebote/Ihr Angebot insgesamt?

Anzahl Antworten: 27



Wie weiter?

Die Bedeutung präventiver Angebote hervorheben und nach Wegen ihrer Erweiterung suchen (Zeit und Personal). Sie sind genauso wichtig wie die Beratung mit Familien.

Notwendigkeit von ausreichender (personeller) Ausstattung von Erziehungs- und Familienberatungsstellen für mehr offene und/oder niedrigschwellige Angebote (z.B. im ländlichen Raum)

Wie können Rechtsansprüche der Familien gewährleistet sein.

Fachliche Qualität, Wunsch und Wahlfreiheit

Landesgrenzen übergreifende Beratung (z.B. Potsdam und Potsdam Mittelmark - Kooperationen der Jugendämter untereinander)

Bzgl. der Regionalisierung sollten auch Konzepte des Blended Counseling Berücksichtigung finden. Im ländlichen Raum sind die Distanzen zu den Beratungsbedarfen meist konträr, der Aufwand in die Orte zu kommen, ist in den meisten Finanzierungen der EFBen nicht abbildbar, angemessene Räume stehen oft nicht zur Verfügung. Für Blended Counseling Konzepte ist meist im peripheren ländlichem Raum die Ausstattung mit schnellem Internet nicht gegeben. Hier können die Träger keinen Einfluss nehmen. Landesvorgaben inklusive verbindliche finanzielle Unterstützung könnten möglich machen, dass die Regionalisierung wirklich angegangen werden kann. In den meisten Landkreisen entsprechen die vorgehaltenen Angebote / Anzahl der Beratungsstellen nicht den Empfehlungen der bke. D.h. viele Angebote und Chancen der Erziehungsberatung können nicht gelebt werden, weil die Ressourcen (manpower, Beratungsstellen) fehlen. Auch die Einrichtung von Außenstellen ist schwer zu stemmen. Hier sollte das Land mehr politische Verantwortung für die Prävention von schweren Problemen in der Erziehung übernehmen.

Engere Kooperation mit Familiengerichten, Anwälten

Ausweitung der Stellenanteile, um überhaupt erst Prävention anbieten zu können

Was braucht es, dass den Empfehlungen zu den Qualitätsstandards BKE in Praxis (Finanzierung/personelle Ausstattung) im Land Brandenburg nachgekommen wird?

Wie kann Wirkung und Effizienz des niederschweligen Angebotes der Familienberatung in der Außenwirkung und somit in der Untermauerung/Absicherung ihres Daseins genüge getan werden.

3 Zeit für Ihre Fragen!

Diakonie 

Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz

Vielen Dank!

Ansprechperson:

Daniela Schiffter, Referentin Beratung und Förderung von Familien
Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. (DWBO)
Arbeitsbereich 5/Jugendhilfe
Telefon: 030 82097-194
E-Mail: schiffter.d@dwbo.de